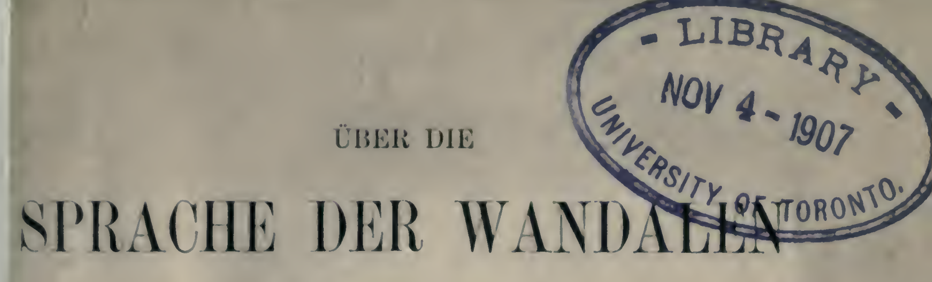


Wrede, Ferdinand
Uber die Sprache der
Wandalen (erster Teil)





ÜBER DIE

SPRACHE DER WANDALEN

(ERSTER TEIL).

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG
DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE
AN DER
FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
GENEHMIGT UND NEBST
DEN BEIGEFÜGTEN THESEN ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN
am 3. November 1886 Mittags 1 Uhr
VON

FERDINAND WREDE
AUS SPANDAU.

OPPONENTEN:
JOHANNES LUTHER, CAND. PHIL.
FRIEDRICH RAMHORST, DR. PHIL.
MAX WOLLERT, CAND. PROB.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1886.

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.

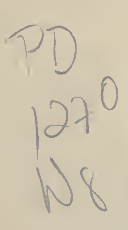
SEINEM LIEBEN VATER

IN

KINDLICHER LIEBE UND DANKBARKEIT

DER VERFASSER.

Die vorliegende Dissertation ist ein Separat-Abdruck aus der Abhandlung „Über die Sprache der Wandalen. Ein Beitrag zur germanischen Namen- und Dialektforschung von Ferdinand Wrede“ (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Heft LIX. Strassburg, Karl J. Trübner, 1886). Sie umfasst die Einleitung und die Quellen mit ihrem Material. Die Einzelbetrachtung der wandalischen Sprachreste und die grammatischen Resultate sind daher a. a. O. zu ersehen.



EINLEITUNG.

Für die germanische Namenforschung, welche in den letzten Jahrzehnten eine ebenso ausserordentliche wie wohlverdiente Beachtung gefunden hat, sind von vorn herein zwei Richtungen aus einander zu halten: auf der einen Seite die Forschung, welche in der Regel von den ältesten germanischen Namen ausgeht, welche aus diesen sprachliche Folgerungen ziehen, durch diese sprachliche Gesetze stützen will; auf der andern Seite die Forschung, welche nicht von den Namen auf die Sprache, sondern von der Sprache auf die Namen schliesst, welche meist die modernen Personennamen zum Ausgangspunkt hat und diese etymologisch zu deuten sucht. Die erstere Forschung ist philologisch im wesentlichen inductiv, die letztere deductiv. Die erstere bleibt allein Aufgabe des geschulten Philologen, die letztere verfällt nur zu leicht unwissenschaftlichem Dilettantismus.[1] — Zur ersteren Richtung gehört die vorliegende Arbeit.

Der Streit über die grammatische Verwertung der Eigennamen dürfte endgiltig entschieden sein. Nachdem Bezzenberger („über die a-Reihe der gotischen Sprache“, Göttingen 1874) von einer sprachlichen Benutzung der Namen nichts hatte wissen wollen, dagegen Henning („Quellen und For-

[1] Die Litteratur der ersteren giebt im allgemeinen vollständig P. Piper, „die Sprache und Litteratur Deutschlands bis zum 12. Jahrhundert“ (Paderborn 1880), I, S. 30 ff.; die der letzteren Cämmerer, „thüringische Familiennamen“ (Programm der Fürstl. Realschule zu Arnstadt 1885).

schungen" III, 97 ff.) die Laute der Namen denen der übrigen Worte gleichgestellt und sie überhaupt eine vollwichtige und sichere Grundlage einer chronologischen Lautgeschichte genannt hatte, traf Bezzenberger zweifellos das Wahre, wenn er sagte (Göttinger gel. Anz. 1875, S. 666): „Das Richtige liegt auch hier in der Mitte: der Wert der Namen für lautgeschichtliche Untersuchungen ist relativ; je altertümlicher die Sprache ist, mit welcher sie zeitlich zusammenfallen, desto grösser ist derselbe; je fortgeschrittener jene ist, desto weniger lassen sie sich verwerten." — Damit ist auch der vorliegenden Abhandlung vollgiltige Berechtigung zugesprochen.

Wie steigert sich aber diese Bedeutung der Namenforschung für diejenigen alten Sprachgebiete, in denen keinerlei zusammenhängende Sprachdenkmäler erhalten sind und somit die Namen die einzigen Sprachreste bieten! Andrerseits findet sie hier grössere Schwierigkeit und erheischt genaueste Vorsicht, weil ein Vergleich mit der Sprache an sich etwaige Entstellungen oder fremde Beeinflussungen nicht aufdecken kann (vgl. J. Grimm, Gesch. d. dtsch. Spr. [1], S. 197). — Beides trifft für die wandalische Mundart zu.

Für eine solche sprachliche Verwertung der Eigennamen wird jedoch ein Gesichtspunkt von grösster Wichtigkeit gar zu oft aus dem Auge gelassen: die streng d i a l e k t i s c h e N a m e n f o r s c h u n g. Namenzusammenstellungen ohne solche dialektische Scheidung zum Zweck lautlicher Ergebnisse lassen es zu keinen positiven, nur zu schwankenden Resultaten kommen und bringen ihren Autor leicht in den Verdacht mit seinen Sammlungen mehr prunken als beweisen zu wollen.[1]

[1] Dadurch wird z. B. der sonst ganz unleugbare Wert von F. Dietrichs Buch „über die Aussprache des Gotischen während der Zeit seines Bestehens" (Marburg 1862) in manchen Einzelheiten herabgedrückt. Dieser Fehler findet sich auch in einer erst kürzlich erschienenen Abhandlung wieder, welche sich sonst durch reiche Materialsammlungen und eine gewinnende Klarheit auszeichnet: bei Bremer, „germanisches ē" (Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Spr. u. Litt., XI, 1 ff.), auf welche wir auch sonst noch zurückkommen werden. Bremer giebt z. B. S. 19—25 eine Reihe von Namen aus dem grossen, weiten Sprachgebiete der alten Franken ohne irgend einen Versuch mundartlicher Sonderung, und demgemäss bewegen sich seine lautlichen Folgerungen

Doch ist dieser bedeutsame Gesichtspunkt auf westgermanischem Gebiete in der letzten Zeit mit definitiven Erfolgen beobachtet worden, wie die Specialuntersuchungen über alemannische, bairische, hochfränkische, südfränkische, sächsische Namen beweisen, was hier freilich meist durch die Möglichkeit des Vergleiches mit sonst vorhandenen Sprachdenkmälern erleichtert wurde. Anders innerhalb des Ostgermanischen, wo bisher fast ausnahmslos die Namen aller wandilischen Stämme ohne jeden Unterschied nur nach dem Massstab der ulfilanischen Sprache beurteilt wurden. Abgesehen von einzelnen Anregungen J. Grimms in der „Gesch. d. d. Spr.“, Massmanns in den „Gotica minora“ (Zeitschr. f. dtsch. Alt., I) und einigen Zusammenstellungen westgotischer Namen aus den westgotischen Concilienacten (z. B. bei Bezzenberger, „a-Reihe“) sind mir nur die kritiklosen Aufsätze Förstemanns über die Sprachreste der einzelnen Wandilierstämme im 2. Bande seiner „Geschichte des deutschen Sprachstammes“ (Nordhausen 1875) und die in ihren Resultaten gleichfalls nicht stichhaltige Abhandlung Wackernagels über die „Sprache und Sprachdenkmäler der Burgunder“ (jetzt im 3. Bd. seiner „Kleinen Schriften“, Leipzig 1874) bekannt. Im allgemeinen aber hat man an eine endgiltige dialektische Unterscheidung der Wandilier noch nicht gedacht. Freilich die Aufgabe ist schwierig; zusammenhängende Sprachdenkmäler sind ausser Ulfilas so gut wie gar nicht erhalten,[1] und bei einzelnen Mundarten fliessen selbst die Namenquellen recht spärlich. Trotzdem sind solche dialektische Zusammenstellungen und Behandlungen durchaus nötig, soll ein voll-

---

auf S. 25 nur in ganz hypothetischem Tone, wirklich abschliessende Ergebnisse sind es nicht; ist aber dialektische Sonderung hier nicht möglich, dann war die Zusammenstellung gerade für eine so subtile Untersuchung, wie die Bremers, im wesentlichen zwecklos

[1] Deshalb darf man sich nicht wundern in den Namen viele Worte zu finden, welche bei Ulfilas nicht vorhanden sind, um so weniger als die germanische Namengebung den vulgären Sprachgebrauch meist vermied und ihre Begriffe mit Vorliebe in der gehobenen Poesie suchte; ja aus gleichem Grunde mag schon damals über manchen Namen etymologisches Dunkel gelegen haben.

ständiges und zugleich kritisches Namenbuch des wandilischen Sprachastes nicht eine beständige Illusion bleiben.

Zu einem solchen Bau will die vorliegende Studie den ersten Grundstein liefern. Sie behandelt die Sprachreste und dialektischen Merkmale des Wandalischen. — Ich hoffe einst die Sprache der übrigen wandilischen Stämme ebenso behandeln zu können, um endlich jenes so oft von den Germanisten ersehnte „gotische“[1] Namenbuch aus diesen Einzelarbeiten zusammenzustellen; die letzteren sind aber vorher für eine wirklich kritische Gliederung des ersteren unentbehrlich. Eben der angedeutete Plan erforderte in der vorliegenden Abhandlung auf etymologischem wie grammatischem Felde grössere Ausführlichkeit und näheres Eingehen auf manchen bekannten, selbst elementaren Punkt, um für die Zukunft blosse Verweisung hierher zu ermöglichen.

Was die Quellen für diese Arbeiten anlangt, so sind wir, wenn nicht gerade Ausschlag gebende Münzen oder Inschriften vorhanden sind, fast ausschliesslich auf das Namenmaterial bei den lateinischen und griechischen Schriftstellern angewiesen, vor allem bei denen aus den ersten sechs christlichen Jahrhunderten. Zur richtigen Benutzung derselben vom historischen Standpunkt aus ist der Weg durch die Arbeiten von Felix Dahn geebnet, und für seine erschöpfenden Quellenverzeichnisse und Litteraturangaben im 1., 4. und 5. Bd. der „Könige der Germanen“ (München und Würzburg 1861—70), in den „westgotischen Studien“ (Würzburg 1874), namentlich auch in der von ihm besorgten zweiten Ausgabe der „Geschichte der Völkerwanderung“ von E. v. Wietersheim (Leipzig 1880-81) sind wir ihm zu grösstem Danke verpflichtet. Und zu der historischen Kritik kommt die Textkritik! Wie viel mehr Klarheit wäre wohl für so manchen Punkt auch in dieser Abhandlung möglich gewesen, hätten uns für alle Autoren, namentlich etwa für Prosper, Idatius, Cassiodor, Victor von Tunnuna solche Ausgaben zur Verfügung gestanden, wie sie uns die „Monumenta Germaniae historica“ für Victor von Vita, Corippus, Jordanes („auctores antiquis-

[1] S. die Anm. [1] auf S. 6.

simi" III, 1. 2. V, 1) an die Hand geben! Sorgsame Achtung auf Textkritik und Überlieferung ist gerade für unsere Zwecke von grösster Bedeutung; es sei beispielsweise an die häufigen romanischen Einflüsse in den Handschriften erinnert.

Im übrigen sei in betreff der Ausbeutung dieser mittelalterlichen Quellen für germanische Namenforschung auf folgende Gesichtspunkte kurz hingedeutet.[1] Vor allem ist die Übertragung der germanischen Laute in die lateinische Orthographie, die Aussprache der wiedergebenden lateinischen Zeichen, für unsere Zeit besonders die Aussprache des Vulgärlateins die Grundlage für alle lautlichen Untersuchungen auf diesem Felde.[2] Sodann ist stets die Frage zu stellen, inwieweit individuelle Eigentümlichkeiten der Autoren vorhanden und zu berücksichtigen sind, wie z. B. für unsere Studie bei Corippus der regelmässige Eintritt von -rîth (got. -rêþs) als zweitem Compositionsglied in Namen für -rîx (got. reiks) (vgl. S. 55 und M. Haupt, „opuscula" III, 616). Ferner muss scharf unterschieden werden zwischen solchen Namen, welche der Autor noch persönlich gehört hat, und solchen, welche ihm selbst nur überliefert sind; so stellt Müllenhoff im Index zu Mommsens Jordanes (Mon. Germ. hist., auct. antiqu. V, 1) S. 143 diesen Unterschied bei Cassiodor und Jordanes auf für die Namen mit *ai* und *au* einerseits und die mit *e* (*ae*) und *o* andrerseits. Endlich sind lateinische und griechische Quellen ganz verschieden zu beurteilen. Die Griechen sind durchaus unzuverlässig, sie haben für den germanischen Consonantismus wie Vocalismus (zumal die Diphthonge) gar kein Gehör und begehen hier in der Wiedergabe beständige Inconsequenzen. Dagegen darf man den Lateinern im allgemeinen folgen; sie haben in der Regel mehr von den germanischen Namen, die sie mitteilen, selbst gehört, als die früher auf Tradition und Entlehnung angewiesenen Griechen. Um nur einen Beweis für die Zuver-

[1] Zur Ergänzung vgl. Dietrich S. 58 ff.

[2] Ausser W. Corssen, „über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache" (2. Aufl., Leipzig 1868—70), und H. Schuchardt, „der Vocalismus des Vulgärlateins" (Leipzig 1866—68), jetzt E. Seelmann, „die Aussprache des Latein" (Heilbronn 1885).

lässigkeit der lateinischen Schriftsteller unserer Periode anzuführen, sei folgendes erwähnt: während ihre Vorgänger der früheren Jahrhunderte den germanischen Diphthong *ai* durch das lateinische *ae* bezeichneten („vgl. C*ae*sia = ahd. Heisi, Boioh*ae*mum = ahd. Bêheim, g*ae*sum = ahd. gêr, entsprechend gr. *αι* in *Βουίαιμον, Χαῖμαι, Ἀριό-γαισος* u. s. w.", Bremer, Beitr. XI, 4), geben sie denselben gegen ihre Gewohnheit, aber genauer mit *ai* (jünger *ei*) wieder, schreiben den fremden Namen also ganz nach dem Gehör.

Wir teilen die Germanen mit Müllenhoff und Scherer in Westgermanen und Ostgermanen, die Ostgermanen in Skandinavier und Wandilier: zu den letzteren gehören die Wandalen. Schon Procop (de bell. Vand. I, 2) stellt sie zu den Ostgoten (bei ihm *Γότθοι*), Westgoten (*Οὐισιγότθοι*), Gepiden (und hätte sie ebenso zu den Burgundern, Herulern, Rugiern u. a. stellen können) und giebt allen diesen denselben Körperbau, dasselbe Recht, dieselbe Religion (den Arianismus), dieselbe Sprache (die sogen. „gotische"[1]); und wenn er eine Zeit annimmt, wo sie alle eine einheitliche Völkergruppe gebildet haben, so geben Plinius und Tacitus für diese den gemeinsamen Namen: eben „Wandilier"; das gemeinsame Band war für sie der gleiche Cultus, die Verehrung eines göttlichen, an Castor und Pollux erinnernden Brüderpaares; der Ursitz des Volkes war die Gegend der Ostsee-Küste. Von den einzelnen Stämmen, in welche dieses Wandiliervolk sich dann teilte, behielten unsere Wandalen den alten Stammesnamen bei (vgl. schon K. Zeuss, „die Deutschen und die Nachbarstämme", München 1837, S. 57), wie ebenso — um die weiteste Parallele zu geben — der Gesamtname der alten Arier bei den Iren haften blieb.[2] In

[1] Wir sind gewohnt den Ausdruck „gotisch" allgemein für die Sprache des wandilischen Stammes anzuwenden, was jedenfalls ungenau ist; „wandilisch" wäre allein berechtigt; aber jene Bezeichnung ist uns so geläufig, dass auch für das Folgende eine ganz exacte Consequenz in der Terminologie kaum zu versprechen ist.

[2] Über die irrige Ansicht von Zeuss (S. 444), der die Wandalen

der Völkerwanderung haben die Wandalen den grössten Weg zurückgelegt: von ihren ältesten Sitzen an beiden Ufern der Oder südlich an die Donau, dann westlich durch Deutschland, durch Gallien nach Spanien („Andal-usien"), endlich nach dem nördlichen Afrika. Und während dieser afrikanischen, ihrer eigentlich historischen Periode, aus der allein ein grösseres Namenmaterial überliefert (weniges auch aus den früheren Epochen), kommen die Wandalen für uns in Betracht. Stellt man sich das Wesen einer solchen Völkerwanderung richtig vor, wie dieselbe keine allgemeine bleibt, sondern in all den durchzogenen Gebieten ganze Schaaren von Stammesgenossen zurücklassen kann, dann mag freilich in dem weiten, von den Wandalen durchstreiften Länderkreise mancher Name vorkommen, dessen Träger von wandalischer Nationalität war; aber entscheiden lässt sich vorläufig nichts darüber.[1]

Also die Sprache der Wandalen in Afrika, wie sie im 5. und im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts gesprochen wurde, ist der Gegenstand unserer Betrachtung. Dieselbe wird das ethnologische Urteil Procops in seinem ganzen Umfange bestätigen. Der wandalische Lautstand wird nach derselben in den Hauptpunkten so ganz gotisch erscheinen, sich an die gotischen Lautverhältnisse so nahe anschliessen, dass bei allen nicht germanisch klingenden Namen — und Namen sind ja, abgesehen von vereinzelten, winzigen Sprachbrocken, unser einziges Material — kühne Etymologien und Conjecturen nur angedeutet werden dürfen und man vor allem an Beeinflussung durch nicht wandalische Stämme denken muss. Und gerade der letzte Gesichtspunkt fällt bei

---

nicht zu den „gotischen", sondern lugischen Völkern zählen will, s. F. Dahn, „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker", Bd. I (Berlin 1881), S. 143. — Über Arier und Iren s. Zimmer in Bezzenbergers Beiträgen III, 137.

[1] Man lese z. B. bei Procop die Erzählung, wie von den in Pannonien zurückgebliebenen Wandalen Gesandte an den Wandalenhof in Carthago kommen, um über den alten pannonischen Grundbesitz zu unterhandeln; eine sehr charakteristische Mitteilung; vgl. Dahn, Urgeschichte I, 205.

den Wandalen schwer ins Gewicht. Ausser den vielen Völkerstämmen, mit welchen sie auf ihrem weiten Wanderzuge in mehr oder weniger nahe Berührung traten, ist besonders zu beachten, dass mit dem Jahre 418 sogar der ungermanische Stamm der Alanen, der sich ihnen auf dem Zuge angeschlossen, ganz in die Wandalen aufging und somit in ihren altgermanischen Namenschatz einen gewiss nicht unbedeutenden, ungermanischen Bestandteil hineinbrachte. Ferner war das Wandalenreich in Afrika, das mit einer geradezu bewundernswerten Kühnheit zwischen ganz fremdartige Elemente hineingebaut wurde, von einem directen Verkehr mit anderen Germanenstämmen abgeschnitten. Die lautliche Entwickelung des wandalischen Dialektes war damit wildfremden, vornehmlich maurischen Einwirkungen (s. Felix Papencordt, „Geschichte der wandalischen Herrschaft in Afrika", Berlin 1837. S. 241) ausgesetzt.[1] Und dann die gleichzeitige Bedrohung der wandalischen Nationalität von Rom und Byzanz, namentlich von ersterem. Man konnte wohl lange Zeit die römischen Waffen von sich fern halten, nicht aber die römische Cultur, die römische Sprache, welche als Litteratur- und Verwaltungssprache sich über den ganzen Orbis romanus erstreckte; und Afrika war eine der römischen Provinzen gewesen, wo die Romanisierung am allgemeinsten gelungen war. Jetzt lernten die reichen Wandalengeschlechter Latein, auch Griechisch, und der Einfluss der classischen Sprachen zeigt sich, wenn Wandalen lateinische oder griechische Namen tragen: Jocundus, Antoninus (crudelis episcopus Arianorum), Bonifacius (Kanzler des Geilamir), oder wenn uns im folgenden Latinisierungen und Graecisierungen wandalischer Namen (Honoricus statt wand. Hûnarîx S. 63, Theodoricus statt wand. Theudarîx S. 65 f.), sowie Wandalisierungen fremder Elemente (Cyrila S. 70) begegnen werden; er zeigt sich in den lateinisch abgefassten Inschriften, den lateinischen Gedichten der Hofpoeten, den Schauspielen in lateinischer Sprache u. s. w. (vgl. Weiteres bei Dahn, Ur-

[1] So konnte es kommen, dass v. d. Gabelentz und Loebe (Ulfilas II, 1, S. 3) die von J. Grimm (Grammatik I³, S. 2) behauptete Verschwisterung der Goten- und Wandalensprache bestritten!

geschichte I, 217 ff.). Endlich lässt auch die neue Religion des Christentums, welche noch auf keine Sprache conservativ gewirkt hat, ihren Einfluss spüren, wenn z. B. bei Marcellinus Comes (chronicon ed. Th. Roncallius, „vetustiora Latinorum chronica“, Patavii 1787, II, 286) ein „Joannes natione Wandalus magisterque militiae“ erscheint. Ja selbst unter den gut germanisch klingenden Namen ist mitunter strenge Kritik geboten. So war es für mich — im Gegensatz zu Förstemann — ganz zweifellos, dass von solchen Namen, die zwar germanisches Gewand trugen, jedoch von orthodoxen Katholiken geführt wurden, völlig abzusehen war. Der wilde Fanatismus, welcher den Arianismus im Wandalenreich von der ersten bis zur letzten Stunde seiner afrikanischen Existenz beseelte und die blutigsten Katholikenverfolgungen heraufbeschwor, gebietet solche Namen vom Wandalischen auszuscheiden und sie sonstigen germanischen Eindringlingen zuzuweisen; dahin gehört z. B. der Abragila, Presbyter zu Carthago im 6. Jahrhundert (E. Förstemann, „altdeutsches Namenbuch“ I, 4 und „Gesch. d. dtsch. Sprachstammes“ II, 188), Salo, episc. Fallabensis im 5. Jahrhundert (Förstemann, „Namenbuch“ I, 1067 und „Sprachstamm“ II, 188). Wincomalus im 5. Jahrhundert (Marini, „papiri diplomatici“, Nr. 76; Förstemann, „Namenbuch“ I, 1321).

Quellen waren auch für unser Specialgebiet ausser einigen Bronze- und Silbermünzen der Könige Hunarix, Gunthamund, Thrasamund, Hildirix, Geilamir (J. Friedländer, „die Münzen der Wandalen“, Leipzig 1849) die lateinischen und griechischen Autoren, wie sie in den modernen Darstellungen der wandalischen Geschichte benutzt sind, namentlich in dem oben citierten, noch immer unentbehrlichen Buch von Felix Papencordt und in den bezüglichen Abschnitten bei Felix Dahn im 1. Bd. der „Könige der Germanen“ und im 1. Bd. der „Urgeschichte“ (dazu seine oben angeführten Litteraturverzeichnisse). Ich habe die Quellen verfolgt bis gegen das Jahr 1000. Weiter zu gehen schien unnötig, Verwirrung und Entstellung nehmen beständig zu; beispielsweise nennt Rodericus Toletanus archiepiscopus († 1247) in seiner „historia Wandalorum“ (Hisp. illustr. tom. 2) den Wisimar des Jor-

danes bald „Huimar“, bald „Vimar“. Ebenso wenig habe ich auf kleine, zumal griechische Autoren besondere Jagd gemacht, in denen vielleicht nichts als der Wandalenname erscheint, habe auch z. B. den Namen des Geisarix nicht bei Autoren aufgesucht wie Beda, Cedrenus, Glycas, Manasses, Damassius.

Die Vorarbeiten, die ich zu berücksichtigen hatte, sind unbedeutend.[1] Der neunte Abschnitt: „Wandalisches in Afrika“, in Massmanns „Gotica minora“ (Zs. I) giebt wenig, ist aber interessant zu lesen; wenn Diefenbach in seiner Recension (Hallenser Litteratur-Zeitung 1843, Sp. 69) darüber sagt: „Weniges, doch leider wohl alles, was sich jetzt über diesen Gegenstand sagen lässt“, dann erinnert man sich von neuem auch auf unserem Specialgebiete der grossen Bedeutung der Namenforschung. Die einzige Vorarbeit, welche die wandalische Sprache im Zusammenhange unter Berücksichtigung der Eigennamen behandelt, hat Förstemann geliefert, „Sprachstamm“ II, S. 184 — 191. Kritiklosigkeit ist ein Hauptfehler Förstemanns; sie zeigt sich in seinem „altdeutschen Namenbuch“, sie zeigt sich in seinen sonstigen Arbeiten, sie zeigt sich auch hier. Das Urteil, welches Müllenhoff über ihn gefällt hat (Liliencron und Müllenhoff, „zur Runenlehre“, Halle 1852; vgl. auch Stark in den Wiener Sitzungsberichten, Bd. XXIII, S. 660), findet man, so überaus scharf es auch erscheint, immer mehr bestätigt, so oft man bei dem Mangel eines anderen Namenbuches[2] sich wieder zu Förstemann wenden muss. Den bei weitem grössten Teil seines Aufsatzes über die Wandalen nehmen haltlose Etymologien der dunklen Wandalennamen ein; dagegen denkt er nicht daran, aus dem sicheren Material lautliche Folgerungen für den wandalischen Dialekt zu ziehen.

---

[1] Aus historischer Pietät sei der berühmte Hugo Grotius genannt mit seiner „historia Gotorum, Wandalorum et Langobardorum“ (Amsterdam 1655), deren Namenverzeichnis durch manche Etymologie heitere Augenblicke in die ernste Arbeit hineinbrachte.

[2] Für die elementarsten Fragen hilft im allgemeinen der Index bei Heintze, „die deutschen Familiennamen“ (Halle 1882), — doch auch unter Vorsicht zu benutzen.

Dem entspricht ganz die Zusammenfassung über wandalische Lautverhältnisse auf S. 191; was soll man wohl aus folgenden Sätzen für dieselben schliessen: „Got. *ê* bleibt in Vitared, G e l i m e r, Hoamer, erscheint jedoch als *i* in G e i l a m i r, als â in Visimar"; „*th* und *d* wechseln inconsequent mit einander"! Schwerlich dürfte das Vorhandensein einer solchen Vorarbeit die folgende Abhandlung als überflüssig erscheinen lassen.

Dieselbe giebt zuerst die Quellen und aus ihnen unter Anwendung der nötigen Textkritik das vorhandene Material; sodann die Behandlung der einzelnen Sprachreste in etymologischer und lautlicher Beziehung; endlich hiernach eine Darstellung der wandalischen Dialektmerkmale im Zusammenhange.

QUELLEN.

Wir teilen die Quellen in vier Gruppen:

I. bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts,
II. aus dem 5. Jahrhundert,
III. aus dem 6. Jahrhundert,
IV. seit dem 7. Jahrhundert.

Nur eine Art der Quellen wird bei dieser Aufzählung fortbleiben und aufgespart werden müssen bis zur Behandlung der einzelnen Namen im Zusammenhange: die Münzen und Inschriften. Bei der Aufzählung der in jeder Quelle überlieferten Namen suchen wir gleichzeitig aus den etwaigen verschiedenen Lesarten diejenigen zu eruieren, welche vermutlich dem Autor selbst zuzuweisen und den Untersuchungen der späteren Capitel zu Grunde zu legen sind. Wo nichts besonders bemerkt, kann ohne weiteres diejenige Namensform, welche ausserhalb der die Varianten enthaltenden Klammer steht, als die dem Autor eigentümliche angesehen werden. Wenn einzelne Namensformen nicht im Nominativ, sondern in ihrem überlieferten Casus mitgeteilt werden, so geschieht das deshalb, weil auf die dem Autor eigene Nominativbildung nicht ohne weiteres geschlossen werden kann.

I. QUELLEN BIS ZUM AUSGANG DES 4. JAHRHUNDERTS.

Plinius der Ältere nennt um das Jahr 77 in seiner „historia naturalis“ IV, 28 die

Vindili, al. Vandili, al. Vandilici; in dem Streit über

die Lesarten entschieden sich Sillig, v. Jan, Detlefsen, die Förderer der Textkritik des Plinius, für Vandili, was mit Tacitus übereinstimmt und durch Vandilici gestützt wird.

T a c i t u s führt in der „Germania“ (i. J. 98—99) c. II an die

V a n d i l i i, al. Uandalii;

von den beiden Lesarten acceptierte Halm Vandalii, Orelli Vandilii; letzteres wählte auch Müllenhoff, entsprechend den nur wenig jüngeren Vandili des Plinius und im Anschluss an die überwiegende Mehrheit der Codices (Uandalii nur einmal in b).

P t o l e m a e u s, 138—161, giebt in seiner „Geographia“ II, 10 (11) (ed. Wilberg 1838, S. 151) die

Σιλίγγαι (*Λίγγαι*).

D i o C a s s i u s, geboren um 155 zu Nicaea in Bithynien, schrieb römische Geschichte bis 229, seit 180 Selbsterlebtes, und überliefert uns folgende Namensformen:

72, 2 *Βανδῆλοι*; 77, 20 *Βανδίλοι*;

55, 1 [*τῶν*] *Οὐανδαλικῶν* [*ὄρων*], al. *Οὐϊνδελικῶν*, die Entscheidung für *Οὐανδαλικῶν* liegt nahe (vgl. Dahn), obwohl die ganze Bildung gegenüber den beiden vorher citierten Formen auffällt; im ganzen ist die Frage für unsere Ziele bedeutungslos;

71, 12 *Ἄστιγγοι*; *Ῥᾶος*; *Ῥάπτος*.

D e x i p p u s, der 269 über die Goten siegt und Geschichte bis 268 schreibt, giebt

19, 16 u. ö. *Βανδῆλοι*.

Dem 3. Jahrhundert (nach 271) gehört auch die uns leider nur in später Abschrift erhaltene P e u t i n g e r sche T a f e l an, jenes Verzeichnis der an der Heeresstrasse des weströmischen Reiches gelegenen Orte. Auf derselben sind verzeichnet die

VANDVLI.

Aus dem 4. Jahrhundert stammen

J u l. C a p i t o l i n u s, de bello Marcomannico:

17: V a n d a l i (Uuandali);

die n o t i t i a g e n t i u m:

U a n d a l i;

Flavius Eutropius, gestorben etwa um 370:
144, 14: Vandali (Uuuandali. Uuandali).

II. QUELLEN AUS DEM 5. JAHRHUNDERT.

Die ersten Autoren dieser Reihe stehen noch auf der Scheide der beiden Jahrhunderte.

Claudius Claudianus, um 400, aus Alexandria, formgewandt und zuverlässig, schreibt „de bello Gildonico“ [1] (ed. Jeep 1879) und giebt wiederholt

Stilicho, dazu die regelmässig wiederkehrende Variante Stilico, einmal Stilicon.

Eunapius, geboren 347, gestorben nach 405, griechischer Rhetor und Fortsetzer des Dexippus bis 404, erwähnt (ed. bonn.)

86, 11. 90, 1 u. ö. Στελίχων.

Die Fasti consulares (bei Roncallius II):

580. 581 Stilicho (Consul i. J. 400 u. 405).

Symmachus, in Rom, um 345—415, giebt in seinen Episteln stets

Stilicho.

Die bis 378 reichende Chronik des Hieronymus (331 bis 420) aus Stridon in Dalmatien, welche den ersten Grundstein aller mittelalterlichen Weltchroniken bildet, gewährt (ed. Vallarsi)

p. 344. 913 Wandali;

epist. 123, § 17 am Rande: Stilicon.

Claudius Rutilius Namatianus schreibt 416 „de reditu suo“ und erwähnt

II, 41. 55: Stilicho.

Aus Paulus Orosius, der seine „adversus paganos historiarum libri VII“ in den Jahren 417—418 in Afrika vollendete, ist zu entnehmen (ed. 1738)

---

[1] Dietrich S. 82 hat sich durch den Stamm des Namens Gildo verleiten lassen diesen Maurerfürsten, der im Jahre 398 die Würde des Comes Africae bekleidete, für einen Wandalen zu halten, was chronologische Gründe schon verbieten.

Vandali (Vuandali).

Stilico.

Es folgt Olympiodor aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, aus dessen Fragmenten (407—425) (ed. bonn.):

462. 1 Οὐάνδαλοι,

448 u. ö. Στελίχων.

Zosimus, ein eifriger Heide, um die Mitte des Jahrhunderts, in Constantinopel, schrieb eine Geschichte des römischen Kaiserreiches bis 410 und bietet (ed. bonn.):

Βανδίλοι,

p. 59 Ἴγῖλλος (Ἰγγῖλλον),

der zwar nach dieser Stelle auch Burgunder sein könnte (vgl. S. 47 f.), hier aber stehen mag, weil Wackernagel ihn unter den Burgundern nicht anführt;

p. 260 f. Στελίχων.

Possidius nennt um 430 in seiner „Vita Augustini" ebenfalls die

Vandali.

Salvian, gestorben nach 498, aus Massilia, rühmt in seinem gegen 450 verfassten Werk „de gubernatione dei" die Sittenreinheit der

Wandali

(dazu 7. 46 das Adjectiv Wandalicus, al. Uuandalus).

Wäre das Werk des mauritanischen Bischofs Victor von Cartenna erhalten, so würde hier der Ort seiner Erwähnung sein. Gennadius, gegen 500 (s. S. 20), erwähnt ihn vir. ill. 77: „Victor, Cartennae Mauritaniae civitatis episcopus, scripsit adversus Arianos librum unum longum, quem Genserico regi .... obtulit" u. s. w. (Teuffel, „Geschichte der römischen Litteratur", S. 1089, 8). Nun citiert Marcus in seiner „histoire des Vandales" (Paris 1836) wiederholt „Victor Cartennensis apud Mientras schediasmata antiqua, Matriti 1653". Alle späteren Nachforschungen nach diesem Werk waren vergebens (vgl. Dahn, „Könige" I. S. XV), bis Hübner es in Madrid als noch ungedruckt, nur zum Druck fertig entdeckte in den „Tomas Tamayo de Vargas schediasmata Latina de rebus diversis" (vgl. Hübner in den Monatsberichten der Berliner Akademie, 1861, I. S. 529). Es ergab

sich daraus mit Wahrscheinlichkeit, dass das angebliche Werk Victors eine spanische Fälschung sei, und die Erwähnung bei Gennadius ist das Einzige, was von Victor erhalten. Wäre die spanische Handschrift echt, so würde sie laut Marcus S. 415 Geisericus und S. 189. 411. Anhang 37 die eigentümliche Bildung „taihunhundafaþ“ für das gotische „þûsundifaþs“ (Ulf. Joh. XVIII, 12. Marc. VI, 21) gewähren; auf letztere kommen wir S. 60 kurz zurück.

Tiro Prosper Aquitanus, gest. 463, zog in Rom die Chronik des Hieronymus (bis 378) aus und setzte sie selbständig fort bis zum Jahre 455, dem Jahre der Einnahme Roms durch Geisarix, seit 425 nach eigner Anschauung. Von seinem Werke giebt es verschiedene Redactionen, wie einzelne Ergänzungen und Interpolationen beweisen. Aus ihm entnehmen wir (ed. Roncallius I):

635 u. ö. Vandali;

643 Stilico;

660 Geisericus (Gensericus), 661 u. ö. Geisericus, 675 zweimal Gensericus; demnach überwiegt Geisericus, wie auch in der später zu erwähnenden Augustanischen Bearbeitung (S. 24), obwohl das letzte von keiner Variante begleitete Gensericus auffällt und vielleicht aus einer späteren Ergänzung (s. o.) zu erklären ist.

Diese drei Namen finde ich im „chronicon Prosperi integrum“. Dasselbe wurde jedoch ein so angesehenes und viel benutztes Werk, dass von ihm bald mancherlei Auszüge und Bearbeitungen entstanden, welche dann ihrerseits manche Zusätze und darin speciell für uns einige Namen hinzufügen. Dieselben sind jedoch sämtlich jünger und deshalb erst in der nächsten Gruppe aufzuführen.

Der Annalist Idatius, aus Gallicien, um 395–470, setzte in seiner Chronik gleichfalls den Hieronymus fort und zwar für die Zeit von 378—427 nach Anderen, von 427—467 nach eigenen Erlebnissen, dabei mit grosser Gewissenhaftigkeit (vgl. Papencordt S. 354); leider ist der Text öfter verderbt. Er gewährt (ed. Roncallius II):

15 u. ö. Wandali:

16. 18. 19 Silingi;

(19 Fredibalus, vgl. S. 52);
19. 22 u. ö. Gundericus:
22. 37 u. ö. Gaisericus;
47 Gentoni (Dativ).

In dem vielleicht von Idatius herrührenden Consulverzeichnis (bei Ronc. II):

98 Stelico (Stilico), 99 Stelico.

Mamertinus, um 470, gewährt im Paneg. II, 17, S. 201 (ed. 1779):

Vandali.

Desgleichen Apollinaris Sidonius, um 430—488, (ed. Baret, Paris 1879) immer

Vandălus (auch das Adj. Vandalicus).

Priscus, bekannt durch seine Gesandtschaftsreise aus Constantinopel an Attilas Hof 448, schreibt 433—474 und wird später von Malchus fortgesetzt; er giebt (ed. bonn.):

146, 13 u. ö. *Βανδῆλοι*;
152, 9 u. ö. *Γεζέριχος*;
157, 11 *Ὀνωρίχος* (vgl. Malchus),
219, 1 *Ὀνορίχος*.

Eben dieser Malchus schreibt weiter bis 480 und bietet gleichfalls (ed. bonn.):

235, 11 *Βανδῆλοι*;
240, 1 *Γινζιρίχος*;
239, 10 *Ὀνωρίχος*.

Es ist hier der Ort für die Quelle, der wir entnehmen

Varimadus,

den (mit absichtlicher Metathesis aus Marivadus umgeänderten) Namen eines arianischen Diakons; gegen ihn ist eine polemische Schrift gerichtet, welche unter den Büchern des Vigilius von Thapsus, der 484 verbannt wurde, mit abgeschrieben ist, aber nicht von diesem, sondern in Neapel verfasst sein soll (vgl. Dahn, „Urgeschichte“ I, 218); doch ist sie jedenfalls dem Vigilius in der Zeit gleichzusetzen.

Dass diese Streitschrift unter die Werke des genannten Vigilius, Bischofes von Thapsus, geraten, ist nicht wunderbar bei der häufigen pseudonymen Schriftstellerei desselben; als eifriger Katholik suchte er das wandalische Volk durch

Schriften gegen den Arianismus aufzuregen, die er — da er es offen nicht wagen durfte, — unter den Namen grosser katholischer Kirchenhelden, des Athanasius, Ambrosius, Augustin verbreitete. Ebenso natürlich ist es umgekehrt, dass dann später diese oder jene der pseudonymen Schriften unter die Werke des fälschlich als ihr Autor angegebenen Kirchenvaters geriet. Dies ist mit ziemlicher Sicherheit der Fall mit der „Collatio Beati Augustini cum Pascentio ariano“, welche immer unter den Schriften Augustins als 178. Epistel stand. Dieselbe enthält den ebenso winzigen als wichtigen Sprachrest

„Sihora armen“, d. i. „frôja armês“,

einen wandalischen Gebetsanfang (Migne, „patrologia latina“ 33, col. 1162). Man sehe bei Migne, col. 1153 ff. den Nachweis (Teuffel 469, 12), dass genannte Schrift dem Augustin abzusprechen und dem Vigilius zuzuweisen ist. Damit ist dann jeder Zweifel, dass obiges Citat wirklich wandalischer Zunge entstamme, gehoben. Wir gehen in den nächsten Capiteln ausführlich auf die beiden Worte ein.

Wir kommen zu einer ebenso wichtigen als reichhaltigen Quelle, zu dem Werke des Bischofes Victor von Vita in der afrikanischen Provinz Byzacena. Er hatte als Katholik von der unter Hunarix unternommenen heftigen Katholikenverfolgung viel zu leiden und schrieb 486 nach eignen Erlebnissen und nach eignem Urteil „de persecutione Wandalica“. Besonders seine persönliche Beteiligung macht den Victor für uns so wertvoll, um so mehr, seit in den Mon. Germ. hist., auct. antiqu. III, 1 (1879) durch Halm uns eine so zuverlässige Ausgabe geschaffen. Zur genaueren Charakteristik des Schriftstellers sei auch auf Papencordt S. 366 ff. verwiesen. Da die Sprache Victors nichts weniger als classisch ist, so sollte man grade für die zahlreichen Namen annehmen dürfen, dass sie ohne Rücksicht auf orthographische Moden ganz nach dem üblichen Klange und nach eigner Auffassung aufgezeichnet wurden; das trifft bei einigen auch zu; bei anderen aber zeigen sich so absonderliche, sicher unwandalische Entstellungen, dass hier wahrscheinlich eine in-

correcte Überlieferung vorliegt, was durch die bunten Varianten bestätigt wird. Wir finden

immer Wandali (Uuandali);

I, 2 u. ö. Geisiricus (bei weitem die häufigste Lesart neben den Varianten Geisericus, Geysiricus, Geysericus);

II, 1 Huniricus (Hunericus, Honoricus); II, 39 Hunirix (Huniricus, Hunericus, Hunerix), III, 71 Hunurici (Genitiv); dass in Hunirix die wandalische, der Latinisierung entbehrende Endung vorliegt, darüber vgl. S. 54.

II, 12. 14 Gentunis (Gen., al. Gentonis, Gentonium, Gentonii);

I, 44. II, 12 f. Theodoricus (Theodericus, Theudoricus, Teudoricus, Theodricus);

I, 35 Sersaoni, Dat., al. Sesaoni;

I, 41 Anduit (Andiot, Adduit, Aduit);

III, 33 Dagila (dagilium, dagilli);

II, 14 Godagis (als Acc., al. Godagisum);

II, 15 Heldica (Eldicius, Heldicus);

II, 15 Theucharia (Teucharia, Theucaria, Themaria);

II, 3. 41 Vitarit (als Acc., al. Uuitared, Iutarit; Uidaredum, Uicarium);

II, 15 Gamuth (als Acc., al. Camut, Canuit);

II, 43. 44 Obadus, al. Cubadus;

I, 48 Marivado (Ma+riuado, Mauridano);

II, 8. 22. 49. 53 f. Cyrila (Cyrileas, Cyrileis, Cyrilla, Cyrillus, Cirila);

III. 19 Hildirit (als Acc., al. Hilderit, Hilderith, Hilderidum).

Aus einer Zeit mit Vict. Vit., vielleicht sogar von ihm selbst rührt die „passio beatissim. martyr.“ her, welche gewährt (ed. Halm a. a. O.):

2: Huniricus (Hunericus);

Cyrila (Chirila, Cirila).

Es reiht sich gegen Ende des Jahrhunderts das sogen. Chronicon Cuspiniani (ed. Ronc. II) an, eine nach ihrem ersten Herausgeber (gest. 1529) so benannte Recension

der Ravennatischen Annalen (bis 403) und Fortsetzung bis zum Jahre 496 von unbekanntem Verfasser, nur in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts erhalten, aus der zu entnehmen:

123 Stilico;
Gesericus.

Es folgt der afrikanische Dichter Blossius Aemilius Dracontius. Er lebte in Carthago zur Zeit des Königs Gunthamund (484—496) und wurde von diesem ins Gefängnis geworfen, weil er wohl andre Gönner, doch nicht den König in seinen Versen gefeiert hatte. Hier im Kerker verfasste er nun, um den König zu versöhnen, sein Reugedicht in 158 Distichen, die „satisfactio Dracontii ad Gunthamundum Guandalorum regem“, welche folgende Namen übermittelt:

in der citierten Überschrift: Guandali,
Guthamndus,
satisf. v. 22 Asdingūī,
v. 214 Ansila.

Wir schliessen das Jahrhundert mit Gennadius, dem presbyter Massiliensis, der 495 sein Buch „de viris illustribus“ schloss, die Fortsetzung eines Verzeichnisses kirchlicher Autoren, welches Hieronymus begonnen (ed. Migne, patrol. lat. 58):

col. 1103 Gensericus.

III. QUELLEN AUS DEM 6. JAHRHUNDERT.

Petrus Magister, im Anfang des Jahrhunderts, aus Thessalonike, gewährt (ed. bonn.):

126, 15 *Οὐανδαλοί,*
124 *Ἄστιγγοι.*

Magnus Felix Ennodius, 473—521, aus Gallien, schrieb u. a. um 507 einen „panegyr. Theodorici“, woraus zu entnehmen:

4, 10 Trasimundus.

Eine in Rom befindliche Handschrift des Hilarius ist 509 oder 510 in Afrika entstanden und giebt den Namen

Thrasamunds in folgender orientierenden Subscriptio (vgl. Reifferscheid im Bresl. Ind. lect. 1872—73, S. 2 f.):

„contuli in nomine domine Jesu Christi aput Kasulas constitutus anno quarto decimo Transamund regis“.

In der Vita S. Severini, welche Eugippius als Abt in Neapel 511 schrieb (Mon. Germ. hist., auct. antiquiss. I, 2), steht:

36, 2 Stilicho (L), Stilico (VM).

Eine „generatio regum et gentium“ entstand etwa 520 in Gallien und nennt die

Wandali (Guandali).

Es ist hier der Ort für eine Reihe von Autoren, deren Angaben von besonderer Wichtigkeit sind. Es sind die Dichter Florentinus, Flavius Felix, Luxorius, Etemund, „Tuccianus“. Cato, deren Verse uns in der vielleicht durch einen von ihnen zusammengestellten lateinischen Anthologie (ed. Meyer 1835[1]) erhalten sind, und die alle am wandalischen Hofe zu Carthago schreiben und somit als Hauptvertreter litterarischer Thätigkeit in der Zeit der Könige Thrasamund und Hildirix (496—530) besonders zuverlässige Quellen sind. Wenn die Handschriften der Anthologie auch jünger sind, so beweisen doch verschiedene speciell wandalische Idiotismen, wie treu sie dem Original gefolgt sind.

Zunächst aus dem schwülstigen „Florentini carmen in laudem Thrasamundi regis“ (ed. Meyer, ep. 290):

v. 30 [Carthago] Asdingis,

v. 2. 36 Thrasamundus.

Es schliesst sich an Flavius Felix (ep. 291—295), der armselige Sänger der von Thrasamund erbauten Bäder zu Aliana:

ep. 291, 7. 292, 3. 294, 2 Thrasamundus (in der Ausgabe von Riese dazu Varianten: Trasamundus; 293, 11 das Adj. Thrasamundiacus).

Der dritte ist Luxorius (ep. 296—384 und nach Meyers Vermutung auch ep. 1111. 1112. 1123—1126. 1132

[1] Diese Ausgabe liegt hier zu Grunde; die von Riese (1869) konnte ich später nur vergleichend und ergänzend heranziehen.

bis 1134. 946), der Martial der Wandalen und vielleicht Herausgeber der Anthologie. Hier ist dieselbe Vorsicht nötig, wie später bei Corippus, da ebenso viele fremdartige, wie germanische Bildungen erscheinen und die Gefahr nahe liegt, in germanischer Etymologie des Guten zu viel zu thun:

ep. 315. 316 Fridamal,
318, 5 Baudus,
337, 2 Blumarit,
343 Eugeti (Gen., al. Euangeli; über seine Identificierung mit Oageis (s. u.) im nächsten Capitel),
356 Oageis (zweimal: zuerst als Gen. mit der Variante Oagetis, dann als Nom.), 376 Oageis (als Gen.),
382 Fridi (Gen., daneben die wichtige Lesart Fridus), v. 49 Frido (Dat.),
383, 1 Hildrici (Gen., bei Riese die Varianten Hildirigi und Hildirici),

und vielleicht, wenn Meyers Vermutung richtig, aus

ep. 1112, 1 Vandalarice (Voc., bei Riese Nr. 215 Vandalirice).

Und die beiden Poeten endlich, welche uns nur in ihren Namen Wandalisches erhalten haben sollen; wenigstens hält Meyer sie für Wandalen (Anthol. S. XXXIII und 155), und ihm folgt Massmann (Zs. I, 384). Es sind (ed. Meyer)

Nr. 547 im Gen. Etemundis (Massmann nennt ihn Etesmund) und
Nr. 545. 546 Tuccianus (bei Riese die Variante Lucanus, bei Massmann wohl durch Druckfehler Tunian);

der erstere wenigstens hat germanisches Gepräge, der Name des letzteren aber wird im nächsten Capitel sich als vermutlich unwandalisch erweisen.

Ausserdem finde ich in der Ausgabe von Riese (1869) in Nr. 387 das Gedicht eines gewissen Cato, woraus

v. 1 [rex] Hunerix (hunc rix).

Ep. 892 giebt das S. 74 erwähnte Akrostichon

Thrasamundus

und enthält v. 10 das Adj.

Vandalicus.

Flavius Magnus Aurelius Cassiodorius Se-

nator, ungefähr 477—570, ist als vorzügliche Quelle sowohl für die gotische Geschichte im allgemeinen, als besonders für „gotische“ Namenforschung längst anerkannt. Er gab in höchst gesuchtem und floskelreichem Stil seine auf Prosper und den Ravennatischen Annalen beruhende Chronik (seit 496 nach eigner Kunde) 519, seine nur im Auszug des Jordanes erhaltene gotische Geschichte zwischen 526 und 533, die Sammlung der Schreiben aus der von ihm geleiteten Kanzlei Theodorichs, die formelhaften und schwülstigen „Variae“, deren Handschriften aber meist jung sind und dem 14. und 15. Jahrhundert angehören, spätestens 538 heraus und giebt folgende Namensformen:

in der Chronik (ed. Mommsen, Abhandlungen der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. VIII):

z. J. 406 u. ö. Vandali (nur einmal dazu die Variante Vvandali);

z. J. 400 Stilicho, 402 Stilico, 405 Stilico (Stilicho), wonach anstandslos Stilico angesetzt werden darf;

z. J. 439. 440. 442. 455 Ginsericus;

in den Variae:

V, 43. 44 Vandali, V, 1 Vvandalii (?Varni); Vandali muss also als Cassiodors Schreibweise gelten;

IX, 1 die oft genannte Belegstelle für die Hasdinge (Hartunge), die jedoch bei ihrer völligen Verderbtheit nicht überschätzt werden mag; es schwanken folgende Lesarten:

has diuorum, Hasidirigorum, has Dingorum, has Dirigorum, has dignorum; darf bei derartiger Beschaffenheit des Textes eine Wahl überhaupt gewagt werden, so würde die dritte Form die für uns erwünschte sein, indem *u* und *ri* in der ersten und zweiten leicht aus *n* verlesen werden konnten; Weiteres auf S. 43.

I, 4 Gensericus,

V, 43. 44 Transmundus.

Es ist hier an der Zeit, auf die schon S. 16 erwähnten jüngeren Bearbeitungen der Chronik Prospers zurückzukommen. Ich verweise für alle Einzelheiten auf Holder-Egger im „Neuen Archiv der Gesellsch. f. ält. dtsch. Ge-

schichtskunde" I. 13—120, sowie auf Papencordt S. 357. Von letzterem ist jedoch das sog. „Chronicon imperiale" oder „Pithoeanum" (so benannt, weil es nach Regierungsjahren der Kaiser rechnet, resp. weil es Pithou zuerst edierte,) irrtümlich Prosper zugeschrieben; es umfasst die Zeit von 379—455, entstand aber später, wenn auch vor 533, in Süd-Gallien und ist ebenfalls eine Fortsetzung des Hieronymus (ed. Ronc. I):

747 u. ö. Wandali,
743 Stilico,
751 u. ö. Gensericus.

Um diese Zeit entstand dann in Afrika das „Prosperi chronicon Augustanum" (so benannt nach der Augsburger Handschrift), eine fast wörtliche Bearbeitung und weitere Fortsetzung von Prospers selbständigem Abschnitte, schliessend mit der Zerstörung des wandalischen Reiches 534; sie entstand in ihrem letzten, die wandalische Geschichte behandelnden Teile jedenfalls in Carthago (vgl. Holder-Egger a. a. O. S. 279) und bietet deshalb unter Zuverlässigkeit (ed. Ronc. I):

683 u. ö. Wandali;
682 Stilico, 683 Stilicho;
695 Gisiricus und Gaisericus, 697 u. ö. Geisericus;
702 Gentunis (Gen., al. Gentonis, Genzonis, Pentonis, Pensonis; das *t* herrscht also vor; das *u* findet bei Vict. Vit. seine Analogie);
702 Hunerix, Gen. Hunerici;
691 Cyrillus;
702 Guntamundus (Gundabundus);
703 Trasamundus;
703 Hildrix;
704 Geilamer.

Die vaticanische Bearbeitung Prospers s. am Ende dieser Gruppe.

Es folgt der Illyrier Marcellinus Comes, der in Constantinopel seine 534 herausgegebene Chronik schreibt, die von 379—534 reicht und wieder eine Fortsetzung des Hieronymus ist (ed. Ronc. II):

286. 322 u. ö. Wandali (320 Vandali);
277 Stilicho,
331 Guntharius,
286. 292 u. ö. Gensericus,
301 Hunericus,
322 Gelimero (Abl., al. Gilimere),
325. 330. 331 Stotzas.

Eine weitere Quelle aus dieser Zeit ist erhalten in der um das Jahr 540 in Carthago entstandenen „Vita S. Fulgentii", Bischofes von Ruspe, verfasst von einem seiner Schüler, vermutlich dem Diakon zu Carthago Ferrandus (Ferrandi opera c. not. Chifflet. Divione 1649). Dieselbe darf als recht zuverlässig gelten und giebt folgende Namen:

209 Geysericus;
213 Hunerici (Gen.);
237 Pinta;
242 Trasamundus;
242 Hilderici (Gen.).

Es schliesst sich die 549 oder 550 verfasste „Johannis" des Afrikaners Corippus an, eine Verherrlichung des Feldherrn Johannes, der um diese Zeit im Auftrag Justinians die Mauren in Afrika bekriegte. Förstemann (Sprachstamm II, 190) hat schon darauf hingewiesen, dass ausser den uns bekannten Wandalennamen noch unter den Mauren hier manche Namen vorkommen, welche germanisches Gepräge haben und leicht aus einer Vermischung mit den letzten Wandalenresten herrühren können. Grösste Vorsicht versteht sich jedoch grade hier von selbst, wenn es sich für uns nicht um den Nachweis möglichen Wandalentums, sondern um die Ableitung wandalischer Idiotismen aus wirklich gesichertem wandalischen Sprachmaterial handeln soll. Es sei deshalb nur verwiesen auf Förstemann und besonders auf den exacten Index in der neuen Corippus-Ausgabe von Partsch (1879, Mon. Germ. hist., auct. antiqu. III, 2). An wirklichen Wandalennamen liefert die „Johannis":

Vandalus (auch das Adj. Vandalicus);

II, 188 Geisirith (Gersirit, Geisirich), IV, 489 Geisirith (Gersirith), IV, 970 Geisirith (Geisirich), VI,

522 Geisirith (Grisirith), VIII, 372. 475: Geisirith; danach ist unzweifelhaft für Corippus Geisirith anzusetzen, und die Bemerkung Halms im Index zu seinem Vict. Vit. S. 80, dass Corippus meist Geisirich habe, bedarf der Berichtigung;

III, 198. 219 Hildimer (nil dimer);

I, 381. III, 17 Geilamir;

und vielleicht ausserdem (s. o.) III, 305 u. ö. Stutias;

III, 428 Guntarith (Cunctarit, Guntarich), IV, 222 Guntarith (Gyuntarich), IV, 240. 369 Guntarith (Zuntarich), IV, 426 Guntarith; auch hier herrscht die Endung -rith vor, wie oben in Geisirith;

IV, 525 Fronimuth (Frominicth [am Rand Frominich]), IV, 1090 Fronimuth (Frommut), VI, 518 Fronimuth (Fronimith), VIII 377 Fronimuth (Fronimicth); ich setze ihn hierher mit Dietrich S. 44;

IV, 929 u. ö. Ariarith (VI, 535 al. Ariarit, VI, 649. 670 al. Ariarth), Dietrich S. 72.

Und nun zu Jordanes. Als „erster und einziger gotischer Schriftsteller, dessen Werke wir besitzen", ist Jordanes in seiner ganzen Bedeutung von den Historikern wie von den Germanisten längst gewürdigt; in ersterer Beziehung sei u. a. auf Wattenbach („Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" [2]) I, § 5, in letzterer u. a. auf Dietrich S. 45 f. verwiesen; für alles Einzelne vgl. man das Prooemium zu Mommsens Ausgabe (1882, Mon. Germ. hist., auct. antiqu. V, 1), wo S. XXIII und LXX f. auch alle sonstige bezügliche Litteratur zu finden. — Jordanes, nach Mommsen Mönch in einem moesischen Kloster, nach anderen katholischer Bischof von Croton, vollendete im Jahre 551 seine Werke „de rebus geticis" und „de regnorum successione". Seine Wichtigkeit für den Historiker beruht vornehmlich auch darauf, dass er die verlorene Gotengeschichte des Cassiodor der seinigen zu Grunde gelegt hat. Für den Germanisten ist er vor allem eine ganz besonders zuverlässige gotische Namenquelle. „Was die Glaubwürdigkeit des Jordanes", sagt Dietrich S. 45, „in Bezug auf die gleichzeitige und überlieferte Aussprache des Gotischen erhöhet, ist der Umstand, dass er in Moesien, und

zwar unter Goten und Alanen lebend, als Notar ebenso gotisch als lateinisch hören und sprechen musste, und dass er in den Namen seiner Schrift mehrmals statt der lateinischen Endungen die gotischen beibehält". Und wenn Jordanes ein völliges Vulgärlatein schrieb, welches schon das Ohr seiner gebildeten Zeitgenossen beleidigte (vgl. Mommsen, Prooem. p. LXXII), so wird man auch in den Namen bei ihm — wenigstens soweit er sie nicht älteren Autoren entnahm, und soweit die Handschriften nicht von späteren Emendatoren heimgesucht sind (vgl. Mommsen a. a. O.), — eine sich ganz nach dem Gehör richtende Orthographie vermuten dürfen. Dietrich suchte den Jordanes zuerst in dieser Beziehung auszubeuten, musste dabei aber auf manches Hindernis stossen infolge des Mangels einer genauen, kritischen Ausgabe, so dass er für die oft verderbte Überlieferung seine Conjecturen in einen besonderen Anhang verweisen musste. Diesem empfindlichen Mangel ist heute abgeholfen durch die vortreffliche kritische Ausgabe Mommsens, mit welcher allen subjectiven Textkritiken im Jordanes ein Ende gemacht zu sein scheint. Was diese Ausgabe aber grade für uns so überaus wertvoll macht, das ist einmal Mommsens entschiedenes Festhalten an der Autorität der Handschriften auch in orthographischer Beziehung, und dann sind es die von Karl Müllenhoff besorgten Indices. Grade Müllenhoff hatte von jeher auf die germanische Namenforschung den allergrössten Wert gelegt, und hier giebt er selbst praktische Fingerzeige für eine systematische Behandlung derselben (vgl. beispielsweise seine scharfsinnige Unterscheidung, die wir oben S. 5 berührten); für alle ähnlichen Arbeiten werden von nun an diese Müllenhoffschen Indices ganz unentbehrlich sein.

Von speciell wandalischen Namen finden sich bei Jordanes:

immer V a n d a l i (dazu das Adjectiv Vandalicus und folgende Varianten: Uuandali, Uuandeli, Uuandoli, Uuannali, Guuandali, Gandali, Uanculi, Uuandori, Uuadali);

87, 11 A s d i n g i (Asdringi, Ardingi, Aspingi), 81, 12 Astringi (vgl. Dietrich S. 101);

87, 11. 19 Visimar (Uuisumar, Uisumar, Uisurmar, Uisarma, Uuisimar);

41, 21 u. ö. Stilico (Istilico, Istiloco);

bald Gizericus, bald Gyzericus (daneben noch die Varianten Gysericus, Gisericus, Zigericus, Cyzericus, Gezericus, Gigericus, Gizerichus);

102, 13. 106, 9 Hunericus (Hunnericus, Unericus, Apericus);

102, 14 Gunthamundus (Guntamundus, Gundamundus, Gunthamandus);

102, 14. 135, 5 Thrasamundus (Trasamundus, Transamundus, Thrasimundus, Thramundus, Trassamundus, Transemundus);

102, 14 Ilderich (Hilderich, Hilderic, Hildericus);

48, 8. 102, 15 Gelimer;

51, 19 Guntharic [dagegen 81, 16 ein Gote Gunthericus];

48, 22. 51, 17. 22 Stotzas (Stotza).

Aus Johannes Laurentius Lydus, der bis 552 unter Justinian hohe Ämter bekleidete und dann, von diesem entlassen, sich der Schriftstellerei widmete und „de magistratibus" schrieb (ed. bonn.):

167, 1 u. ö. *Βανδῆλοι*;

248 *ἄστιγγοι*;

166. 248 *Γελίμερ*.

Es folgt Procopius aus Caesarea, der in der alten Litteratur Trost gegen die Zustände der Gegenwart suchte, seit 527 Geheimschreiber des Belisar war und 558 starb. Er schrieb eine Geschichte seiner Zeit in acht Büchern, im dritten und vierten über den wandalischen Krieg, herausgegeben in den 50er Jahren des 6. Jahrhunderts. Wie nun aber Procop für die wandalische Geschichte die wichtigste, ja häufig die einzige Quelle ist, namentlich für ihre spätere Zeit, ebenso unzuverlässig ist er trotz seiner Reichhaltigkeit für unsere Zwecke. Procop ist eben griechischer Schriftsteller und giebt als solcher in der Behandlung fremder, zumal germanischer Namen an Freiheiten und Willkürlichkeiten keinem griechischen Autor etwas nach (vgl. S. 5); so geht ihm z. B.

jedes Organ für Diphthonge und, wie es scheint, auch für Quantität völlig ab, so dass seine Orthographie, wie die aller griechischen Quellen, nirgends Entscheidung bringen, höchstens hier und da zur Bestätigung dienen kann. Er übermittelt uns (ed. bonn.):

I, 312, 19 u. ö. *Βανδίλοι*;

I, 399, 7. 319, 9 *Γοδίγισκλος* (*Γωδίγισκλος*);

I, 323, 14. 325, 2. bell. Vand. 2, 24 *Γόνθαρις* [sowohl der Hasding als der spätere kaiserliche Befehlshaber von 545];

I, 323, 15 u. ö. *Γιζέριχος* (*Ζιγέριχος*);

I, 327, 15 u. ö. *Ὁνώριχος* (*Ὀνώριχος*, *Ὀνόριχος*);

I, 345, 15 *Γουνδαμοῦνδος*;

I, 345, 20 u. ö. *Τρασαμοῦνδος* (I, 349, 10 auch *Δρασαμοῦνδος*);

I, 349, 13 u. ö. *Ἰλδέριχος*;

I, 350, 10 u. ö. *Γελίμερ*;

I, 333, 17. 339, 15 *Γένζων*;

I, 333, 18 *Θεόδωρος*;

I, 351, 7. 383, 15 *Εὐαγέης*;

I, 349, 17. 351, 17 u. ö. *Ὁάμερ*;

I, 350, 10 *Γελάριδος* (Gen.; al. *Γειλάριδος*, *Γελιλάριδος*);

I, 384, 9. 386, 3 *Γιβαμοῦνδος*;

I, 383, 7. 385, 5. 398, 13 *Ἀμμάτας*;

(b. Vand. I, 24 *Φουσκίας*;)

I, 404, 19 *Γοτθαῖος*;

I, 361, 13. 403, 22 u. ö. *Τζάζων* (I, 430, 3 auch *Τζαόζων*);

b. Vand. 2, 14. 15 *Στότζας*.

Bedeutsamer könnte für uns das Werk des afrikanischen Bischofs Victor von Tunnuna sein. Es behandelt die Geschichte der Jahre 444—566 und hat die Chroniken des Hieronymus und Prosper zur entschiedenen Grundlage. Sein Werk ist speciell auf Afrika, zumal seine kirchlichen Verhältnisse berechnet, für die Geschichte der Wandalen also eine bedeutsame und stets benutzte Quelle. Als ausgezeichneten „Zeugen für die Namen der gleichzeitigen wandalischen

Könige und Häuptlinge" hat ihn schon Dietrich (S. 42) erkannt und ausgebeutet. Trotzdem ist er mit Vorsicht zu benutzen, denn die Handschriften (oder die Ausgaben?) zeigen mancherlei Schwankungen und fremde, vielleicht romanische Beeinflussungen. Im übrigen sei wieder auf Papencordt, S. 359 f., verwiesen. Man findet bei Victor (ed. Roncall. II):

. immer Vandali;
364 Gardingi (Gadinges);
341 Gensericus, 362 Gisericus;
347 u. ö. Hunericus, 379 u. ö. Ugnericus, 343 Ugnericus (Hunericus);
354 u. ö. Gunthamundus;
354 Trasamundus;
362 Hilderic;
364 u. ö. Geilimer, 364 Gelimer;
364 Oamer (Acc., al. Oamerdigum);
363 Gebamundus;
364 Gunthimer;
371 Guntharith;
368 u. ö. Stuzas, 371 Stuza.

Aus Malalas, der in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts unter Justin II. schrieb, ist zu entnehmen (ed. bonn.):

372 u. ö. *Οὐάνδαλος*; (eine Handschrift hat statt *Οὐανδάλου ῥηγὸς*: *Οὐανδαλούριγος*, was zu dem Vandalaricus der lat. Anthol. (s. S. 22) passen könnte);
372 f. *Σινσήριχος*, *Ζινζήριχος*;
459 *Γιλδέριχος* (*Θευδέριχος*);
459 u. ö. *Γελίμερ* (460 al. *Γελίμαρ*).

Marius von Avenches schrieb wieder eine Fortsetzung des Prosper, 455—581, und starb 593 zu Lausanne (ed. W. Arndt 1878):

z. J. 460. 534 Vandali;
534 Gelimer.

Es folgt eine reichhaltigere, aber mit Vorsicht zu benutzende Quelle in dem Geschichtswerk des Franken Gregor von Tours. Er lebte 538 — 594 und schrieb seine fränkische Geschichte in drei Absätzen, die etwa den Jahren 577, 585, 590 zuzuteilen sind. Man müsste in seiner Namen-

schreibung auf manche fränkische Einflüsse gefasst sein; doch ist er gerade für unsere Zeit leichter zu benutzen, deren Darstellung er älteren Chronisten entnahm (Ausg. von W. Arndt in den Mon. Germ. hist., script. rer. Meroving. I, 1):

60, 30 u. ö. Wandali (Vandali);

(76, 19 Stilico, Citat aus Orosius);

75, 13 Godegisilus (Godigyselus, Godegiselus, Godigysilus, Godaeghisilus; aus einem Fragment des Renatus Profuturus Frigeridus);

60, 30. 61, 3 Gundericus;

62, 1 Honericus (Hunericus, Honerichus), 65, 9. 66, 5 Honoricus (Honericus); ausserdem 527, 17 die Bildung „persecutio Honorificiana" (Honoficiana, Honorificetiana);

57, 4 u. ö. Cyrola (Cirola, Caerula, Circola, Cerula, Cirula, Cyrula);

61, 3 u. ö. Trasamundus (Transimundus, Trasimundus, Trasemundus);

66, 8 Gelesimeris (Gelesimiris, Gelesimires, Gaelesemerus);

66, 7 Childericus.

Ein „chronicon breve" unbekannten Verfassers giebt Ronc. II. Es ist zusammengeschrieben aus Idatius, Marcellinus Comes, Vict. Tunn. u. a. und mit Ronc. gegen Ende des 6. Jahrhunderts anzusetzen:

257 Vandali;

257. 262 Honoricus (Chonoricus);

262 Transamundus;

263 Heldericus;

264 Gelismer.

Zu den Byzantinern gehört Menander, der gegen 600 in Constantinopel schrieb (ed. bonn.):

283, 4 Γελίμερ.

Den Schluss dieses Abschnittes mögen der schon S. 24 erwähnte vaticanische Auszug des Prosper und das sogen. „Auctarium Prosperi" machen, die jüngsten Bearbeitungen von Prospers Chronik (S. 16) (ed. Ronc. I):

712 Vuandali, 713 Wandali, 715 Vandali;

711 Stilico;

720 Gesiricus (Gensericus); 717 Gensericus, Gesericus (Gensericus);
726 Hunirícus.

IV. QUELLEN SEIT DEM 7. JAHRHUNDERT.

Die letzte Gruppe wird eröffnet durch das „Chronicon paschale“, welches nach dem Herausgeber Du Fresne du Cange einen ersten Abschluss 354, einen zweiten 624 fand, aber dann noch viel jüngere Erweiterungen (bis 1042) erfuhr (Wietersheim-Dahn, „Geschichte der Völkerwanderung“ I, S. 565, 1):

315 *Οὐάνδαλοι*;
320 *Ζινζίριχος*, 315 *Ζινζίρηχος*;
320 *Ονώριχος*.

Isidor von Sevilla, der hier als Bischof 636 starb, schrieb, ganz zugethan den Westgoten, um 621—626 seine „historia Gotorum, Wandalorum, Sueborum“, welche durch die Handschriften in einer kürzeren (621) und einer ausführlicheren (626) Gestalt überliefert ist, wenig Originalwert besitzt (vgl. Papencordt S. 392 f.) und für unsern Zweck gewährt (ed. Ronc. II; Bouquet II; ed. 1601 [1]):

Ronc. II, 454 Wandali (Vandali);
ed. 1601, S. 402, 2, H: Silingi (Vandali cognomine Silingi);
Bouqu. II, 703 Stilico;
ed. 1601, S. 403, 1, a: Gundericus,
Geisericus,
Hunnericus,
Gundamundus (al. Gutamundus, Gundemarus);
ed. 1601; Ronc. II; Arevalo: Trasemundus;
Ronc. II, 457 Childericus (Eldericus, Hildericus), ed. 1601, S. 403, a, 2: Hildiris (Hildericus) und im Acc. Hildirim;

---

[1] Die Ausgabe von Arevalo (1803) giebt in den Namen absonderliche Formen mit bunten Varianten; dieselbe ist ohne kritischen Wert, weshalb wir von ihren Angaben absehen.

ed. 1601, S. 403, 2, b Gilimer;
(ed. Arevalo, S. 134 Gebamundus,
Guntemir [Gunthimer]).

Die „origo gentis Langobardorum", eine um die Mitte des 7. Jahrhunderts geschriebene und nur fragmentarisch erhaltene Chronik, welche Paulus Diaconus für die älteste Langobardengeschichte vorgelegen hat (s. u.), ist herausgegeben in den Mon. Germ. hist., leg. IV, 641. Grade die besten Handschriften der langobardischen Gesetze überliefern sie uns nicht; die Entstellungen, auch in den Namen, sind so zahlreich, dass von Zuverlässigkeit dieser Quelle keine Rede sein kann, was dementsprechend auch für die Entlehnungen des Paulus Diaconus aus derselben zu gelten hat. In ihr finden sich:

642, 11 Ambri (al. Imbriũ), 642, 18 Ambri (al. Multi, corr. Ambri, Imbrii);

642, 12 Assi (al. Tassit, Taffit), 642, 18 Assi (al. Tassit, Taffit).

Das rohe Geschichtswerk, welches unter dem Namen des Franken Fredegar geht, die um 660 in Burgund geschriebene „historia Francorum" (ed. Bouqu. II), giebt:

(464 u. ö. einen angeblichen Wandalenkönig Chrocus, der aber vielmehr ein Alemannenherrscher ist, wie der Chrocus Alamannorum rex bei Greg. Tur., Bouqu. II, 148, c. 149, a; vgl. schon Marcus, „histoire des Vandales", S. 89 des Anhangs, und Migne im Index zum Greg. Tur.)

464 Honericus,
Trasemundus,
Childericus,
Cyrola.

Die „series regum Gotorum" (Bouqu. II) stammt aus dem Kloster von Moissac bei Toulouse und geht bis 710:

704 Silingui.

Correct ist in der Wiedergabe gotischer Namen Paulus Diaconus, der um 725—797 lebte und seine römische Geschichte (Mon. Germ. hist., auct. antiqu. II), eine Be-

arbeitung und Fortsetzung des Eutrop, vor 774, seine langobardische nach 787 schrieb (Mon. Germ. hist., script. rer. ital. et langob.). Die letztere gewährt:

Wandali;

S. 46 Ambri, 52 Ambri (Cambri);

46 Assi (Tassi, Assiam, Asiani), 52 Assi (Asi); jedoch sind diese Angaben, wie die ganze langobardische Ursage bei Paulus, nur entnommen aus der oben citierten, unzuverlässigen „origo gentis Langobardorum“;

62 Gelismero (Abl., al. Gelismelo).

In der ersteren stossen wir auf:

195, 12 u. ö. Wandali;

192. 193 Stilico, 194 Stilicho, 195 Stilico (Stilicho);

198 u. ö. Geisericus (Genserigus, Gensericus, Genserichus);

215. 216. 217 Hunuricus (Honericus, Honoricus, Hunericus, Hononrichus);

207. 217. 218 Transamundus (Trasamundus, Transeamundus, Transmundus, Transemundus);

207. 218 Hildericus (Hildiricus, Heldericus);

221, 5 (XVI, 14) Gelismerum (Acc., al. Gelisimerum, Legismerum);

223 Guintarit (Guintharith, Uuintarith, Uuintharit, Guntarius, Guntarith, Guntaricus).

Aus der „Chronographia“ des byzantinischen Chronisten Theophanes, der gegen 820 auf Samothrake starb, sind zu entnehmen (ed. bonn.):

Οὐανδῆλοι (dazu S. 287 *Οὐανδαλικοὶ πόλεμοι*);

146 *Μοδίγισκλος*, al. *Γοδίγισκλος*, 287 *Γογδίγισκλος*;

146 *Γόνθαρις* (*Γότθαρις*), 287 *Γόγδαρις*;

146 *Γιζέριχος* (*Γηζέριχος*);

Ὁνώριχος;

288, 2 *Γονδαβοῦν*;

Τρασαμοῦνδος (*Τρισαμοῦνδος*);

Ἰλδέριχος;

Γελίμερ;

Γεήσωνος (Gen.);

63 u. ö. *Κύριλλος*;

296 *Ἀματᾶς*;

289 *Εὐαγέτης* (*Εὐαγέης*);

289 *Ἄμερ* (*Ἀμεργοῦς*);

292. 301. 303 *Τζάτζων* (zum Acc. *Τζάτζονα* 301 die Varianten *Τζόνα*, *Στζόνα*, *Στέζονα*).

Eine „collectio chronographica collectore quodam Gallo Caroli Magni temporibus“ in Henrici Canisii lection. antiqu. (1602), II, bietet:

(659 Crocus, 660 Chrocus, über den oben S. 33 zu vgl.)

660 Trasemundus (hier als Führer der Wandalen nach Spanien);

660 Hynericus. Honoricus;

661 Childericus;

661 Childemerus [d. i. Geilamir, bei Migne als Childemeris]. 664 Gildimer;

660 Cyrola.

Eine im Kloster von Moissac bei Toulouse verfasste Chronik (chron. Moiss., Bouqu. II) reicht vom 4. Jahrhundert bis 840 und gewährt:

648 Wandali cognomento Silingi;

Stilico;

649 Gundericus;

Fredobadus.

Endlich aus der sogen. „Historia miscella“, einer zwischen 977 und 1026 durch Landolfus Sagax vorgenommenen Erweiterung der historia romana des Paulus Diaconus, stehen zu Gebote (Mon. Germ. hist., auct. antiqu. II):

fünfmal Wandali, fünfmal Guandali, achtmal Vandali;

355, 2 Stilicho;

358, 37. 359, 10 Modigisclus;

359 Gontharius;

359, 10 u. ö. Genserichus (Gensrichus);

370, 23 u. ö. Gelimer;

372, 13 Ztatzonis (Gen.).

VITA.

Natus sum Victor Carolus Paulus Ferdinandus Wrede Idibus Juliis a. h. s. LXIII in oppido Marchico Spandovia patre Ferdinando matre Minna e gente Bechtold, quos adhuc superstites esse quam maxime gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae. Litterarum elementis in Gymnasio Reali Francofurtensi (ad Viad.) institutus puer decem annorum Gymnasium Regium Fridericianum ejusdem oppidi adii, in qua vetere optimarum artium sede per octo annos eruditione disciplinaque praestantissimorum virorum frui mihi licuit. Autumno anni h. s. LXXXI maturitatis testimonium adeptus Universitatem Regiam Fridericam Guilelmam Berolinensem adii, ubi ter sex menses praestantissimorum virorum scholis interfui. Tum postquam sex menses Universitatem Tubingensem adii, Berolinum redii, ubi sexies sex menses amplissimorum virorum, quorum antea, scholas theodiscas, septentrionales, historicas, philosophicas audire atque cognoscere studui. Omnino autem interfui horum virorum doctissimorum scholis: Bastian, Breslau, Dilthey, G. Droysen, H. Droysen, Hoffory, Flach, Huebner, Kiepert, Paulsen, de Pflugk-Harttung, Roediger, Scherer, Schmidt, Schrader, Schroeder, de Stein, Strauch, de Treitschke, Vahlen, Wattenbach, Weizsaecker, Zeller. Ad exercitationes suas benignissime me admiserunt: theodiscas Scherer, grammaticas Roediger, septentrionales Hoffory, historicas Weizsaecker, philologicas Vahlen. Quibus viris omnibus gratias ago candidissimas, imprimis Scherer, qui, qua erat unica benevolentia, non solum studiorum meorum existimator clementissimus et adjutor humanissimus fuit, sed etiam in hac ipsa dissertatione scribenda auxiliis suis sublevare me non

desiit. Eo magis maerendum mihi est, quod vir talis tanta facultate ingenii, tanta comitate et humanitate in medio aetatis flore subito ac praeter omnium exspectationem ex vita excessit. Ac cum viventi pro tot ac tantis beneficiis gratiam debitam persolvere non possim, mortuo quidem referre conabor, cum quae praeceptor ille praeclarissimus et dilectissimus sevit, quantum in me est, propagare et transferre studebo.

THESEN.

I.

Das altenglische Gedicht „Crîst" ist nicht von Cynewulf verfasst. (Vgl. Rössger. Anglia VIII.)

II.

Die gotischen Lautzeichen *ái* und *áu* haben den phonetischen Wert eines echten Diphthonges und nicht, wie Bremer (Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Spr. u. Litt. XI, 51 ff.) will, die Aussprache des offnen *ē* und offnen *ō*.

III.

In Descartes' „passions de l'âme", art. 23 und 34, liegen die erkenntnistheoretischen Untersuchungen Lockes und Kants vorbereitet.

